

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0149/2023/BV

Datum:
18.04.2023

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen
Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße mit einem Kostenvolumen von insgesamt 14.958.000 € zu. Durch die Stadtbetriebe Heidelberg werden in diesem Zusammenhang der vorhandene Kanal mit Kosten in Höhe von 3.500.000 € sowie die Wasserleitung mit Kosten in Höhe von 870.000 € ausgetauscht.

Entsprechende Mittel stehen für den Straßenbau im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111914.700 kassenmäßig in 2023 in Höhe von 500.000 € und in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis in Höhe von 14.100.000 € zur Verfügung. An Planungsmitteln wurden bereits 358.000 € verausgabt. Die Finanzierung des Kanals sowie der Wasserleitung erfolgt im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe (Abwasser und Wasser).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	19.328.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt –Straße-	14.958.000 €
• einmalige Kosten Finanzplan –Abwasser-	3.500.000 €
• einmalige Kosten Finanzplan –Wasser-	870.000 €
Einnahmen:	
• Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) werden beantragt. Die mögliche Fördersumme beträgt 6.316.800 €.	
Finanzierung:	19.328.000 €
• bereits verausgabte Planungsmittel	358.000 €
• Im Jahr 2023 im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111914.700 kassenwirksam	500.000 €
• planmäßige Verpflichtungsermächtigung bei PSP 8.66.111914.700 bis zu	14.100.000 €
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Abwasser-	3.500.000 €
• Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Wasser-	870.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der städtebauliche Zustand der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße ist unbefriedigend und nicht mehr zeitgemäß. Im Zusammenhang mit dem Austausch der Gleise durch die Rhein Neckar Verkehr Gesellschaft soll daher eine Umgestaltung mit gleichzeitigem barrierefreiem Ausbau der Haltestellen „Biethstraße“ und „Burgstraße“ erfolgen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.05-2023

- 13 **Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße**
hier: Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0149/2023/BV

Eine Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist wegen eingetretener Beschlussunfähigkeit des Gremiums nicht mehr möglich. Folgendes hat sich dazu vor Eintritt der Beschlussunfähigkeit ereignet:

Stadtrat Steinbrenner meldet sich während der Beratung von Tagesordnungspunkt 5 öffentlich zu Wort um einen **Antrag zur Geschäftsordnung** zu stellen:

Die noch folgenden Tagesordnungspunkte werden ohne Beschlussempfehlungen weitergegeben, soweit sie nicht im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss enden.

Er sehe die Beschlussfähigkeit des Gremiums gefährdet, möglicherweise sei das Gremium bereits beschlussunfähig. In wenigen Minuten müsse auch ein Mitglied seiner Fraktion die Sitzung verlassen.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit noch bestehe und die Beratung so lange fortgesetzt werden könne, bis diese nicht mehr gegeben sei. Er stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung** in Abstimmung mit dem Antragsteller wie folgt **modifiziert** zur Abstimmung:

Soweit eine Beratung der noch folgenden Tagesordnungspunkte wegen Beschlussunfähigkeit nicht mehr möglich ist, werden diese ohne Beschlussempfehlungen weitergegeben, soweit sie nicht im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss enden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023

12 Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße

hier: Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage 0149/2023/BV

Stadträtin Winter-Horn stellt und begründet den als Tischvorlage verteilten

Sachantrag ihrer Fraktion (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0149/2023/BV):

1. Die Umleitungsmaßnahmen müssen frühzeitig koordiniert und auch mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden.
2. Während und vor allem nach der Baumaßnahme muss eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns von Handschuhsheim auch aus Richtung Norden sichergestellt sein.
3. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Umsetzung der Steubenstraße als Fahrradstraße vertagt werden kann.

In der anschließenden Aussprache melden sich Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Mirow, Stadträtin Stolz, Stadträtin PD Dr. Kaufmann und Stadtrat Cofie-Nunoo zu Wort und bitten um **getrennte Abstimmung der Antragspunkte**.

Sie sind sich einig, dass man den ersten beiden Antragspunkten gerne zustimmen könne, dem dritten Punkt jedoch nicht: Die Einrichtung der Steubenstraße als Fahrradstraße sei bereits vor mehreren Jahren beschlossen worden und solle nun auch umgesetzt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt sodann den **1. und 2. Antragspunkt** zur Abstimmung:

1. Die Umleitungsmaßnahmen müssen frühzeitig koordiniert und auch mit den Gewerbetreibenden abgestimmt werden.
2. Während und vor allem nach der Baumaßnahme muss eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns von Handschuhsheim auch aus Richtung Norden sichergestellt sein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Danach stellt er den **3. Antragspunkt** zur Abstimmung:

3. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Umsetzung der Steubenstraße als Fahrradstraße vertagt werden kann.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt bei 5 Ja- und 8 Nein-Stimmen

Mit der **Maßgabe der beschlossenen Antragspunkte** ergibt sich folgende

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung fett):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße mit einem Kostenvolumen von insgesamt 14.958.000 € zu. Durch die Stadtbetriebe Heidelberg werden in diesem Zusammenhang der vorhandene Kanal mit Kosten in Höhe von 3.500.000 € sowie die Wasserleitung mit Kosten in Höhe von 870.000 € ausgetauscht.

Entsprechende Mittel stehen für den Straßenbau im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111914.700 kassenmäßig in 2023 in Höhe von 500.000 € und in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis in Höhe von 14.100.000 € zur Verfügung. An Planungsmitteln wurden bereits 358.000 € verausgabt. Die Finanzierung des Kanals sowie der Wasserleitung erfolgt im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe (Abwasser und Wasser).

Die Umleitungsmaßnahmen werden frühzeitig koordiniert und auch mit den Gewerbetreibenden abgestimmt.

Während und vor allem nach der Baumaßnahme wird eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns von Handschuhshheim auch aus Richtung Norden sichergestellt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

9 Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße

hier: Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage 0149/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt in das Thema ein und verweist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.06.2023.

Für Die Heidelberger bringt Stadträtin Winter-Horn den als Tischvorlage verteilten **Antrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0149/2023/BV) ein und begründet diesen.

1. Die Verwaltung möge prüfen, wo im Bereich von Handschuhsheim-Nord private wie auch öffentliche Parkmöglichkeiten existieren, die während der Baumaßnahme für Anwohnerparken aktiviert werden können.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob an der Gemarkungsgrenze zu Dossenheim während der Baumaßnahme ein „Interims-Mobilitäts-Hub“ eingerichtet werden kann, das heißt Interims-Parkmöglichkeiten und vielfältige Angebote für die letzte Meile ins Neuenheimer Feld, wie zum Beispiel Next Bike Station, Leih-E-Scooter oder Kleinbus-Shuttle zu Hauptverkehrszeiten.
3. Bei den Umleitungsmaßnahmen im Zuge der Baumaßnahmen müssen die notwendigen Wegebeziehungen der landwirtschaftlichen Betriebe und Gärtnereien gewährleistet bleiben.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erklärt zu Punkt 3 des Antrages, dass die Verwaltung an der Problemlösung bezüglich des Schleichverkehrs durch das Feld arbeite. Ziel sei es, die Situation für alle Beteiligten erträglich zu gestalten.

Für Bündnis 90/Die Grünen bringt Stadtrat Dr. Lutzmann folgenden als Tischvorlage verteilten **Antrag** (Anlage 02 zur Drucksache 0149/2023/BV) ein und begründet diesen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Baumerhalt zu prüfen, auch unter Einbeziehung einer alternativen Führung des Radverkehrs.
2. Die Lärmschutzwand soll durch Fassadenbegrünung begrünt werden. Die Begrünung wird bodengebunden ausgeführt. Zusätzliche Bewässerungsmöglichkeiten sind zu installieren. Die Begrünung soll die gesamte Lärmschutzwand großflächig bedecken.

An der folgenden Aussprache beteiligen sich die Stadträte Wetzel, Dr. Weiler-Lorentz, Dr. Lutzmann, Michelsburg, Geschinski und Rothfuß sowie die Stadträtinnen Winter-Horn und Stolz. Folgende Argumente werden angesprochen:

- Es müsse verhindert werden, dass mögliche Änderungen auch eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens und somit eine Zeitverzögerung nach sich ziehen. (Stadträte Wetzel, Michelsburg und Rothfuß)
- Eine Änderung des Planfeststellungsverfahrens sei nicht nötig, da die Überprüfung der Bäume bereits dort festgehalten sei. (Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz)
- Baumfällungen gelte es zu verhindern. (Stadträte Wetzel und Dr. Weiler-Lorentz)
- Der Fokus müsse auf dem Erhalt von – vor allem – alten Bäumen liegen. Die Verwaltung müsse ihre Planunterlagen künftig entsprechend aufbereiten. (Stadträtin Stolz)
- Es wird die Befürchtung ausgesprochen, dass der Schleichweg im Handschuhheimer Feld zunehmen werde, wenn man keine Sperrungen vorsehe. Man müsse gemeinsam über Lösungen nachdenken. (Stadtrat Wetzel)
- Park und Ride-Parkplätze sollten sinnvollerweise dort angeboten werden, wo ein Umstieg auf den ÖPNV (Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr) möglich sei. (Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz)
- Die im Neuenheimer Feld ansässige Universität sowie die Forschungsrichtungen sollten rechtzeitig über die Planungen/den Umleitungsverkehr informiert werden. (Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz)
- Den Prüfaufträgen (Anträge der Grünen und der Heidelberger) könne man zustimmen (Stadträte Michelsburg und Geschinski)
- Es wird der Hinweis auf den bestehenden Parkplatz in Autobahnnähe gegeben, für den eine Radwege-Anbindung eine gute Ergänzung sein könne. (Stadtrat Michelsburg)

Stadtrat Rothfuß bittet um getrennte Abstimmung der Anträge von Die Heidelberger. Dem Punkt 1 des Antrages könne man zustimmen, Punkt 2 werde man ablehnen und zu Punkt 3 gebe es unterschiedliche Meinungen.

Stadträtin Winter-Horn genügt die Aussage von Bürgermeister Schmidt-Lamontain bezüglich des Punktes 3 ihres Antrages und zieht diesen Punkt zurück.

Erster Bürgermeister Odszuck erinnert daran, dass das Thema bereits 2019 im Bezirksbeirat und in den Ausschüssen mit allen bekannten Fakten diskutiert worden sei. Man könne sich dennoch durchaus inhaltlich mit der Frage beschäftigen, ob Nachbesserungen ohne formale Änderung des Planfeststellungsverfahrens möglich seien.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain betont, dass sich die Verwaltung aktuell mit der Fragestellung beschäftige, wie stark tatsächlich in den Baumbestand eingegriffen werden müsse. Er erklärt aber auch, dass im Falle einer veränderten Verkehrsführung eine formale Änderung des Planfeststellungsbeschlusses notwendig würde.

Beim Thema Parkplätze für Anwohnende arbeite die Verwaltung bereits an Lösungsvorschlägen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass die Beschlussfassung im Jahre 2019 bereits unter Abwägung der vorliegenden Fakten getroffen worden sei. Ziel sei dabei gewesen, eine barrierefreie Haltestelle zu garantieren.

Er fasst den Willen des Gemeinderates so zusammen, dass über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt werden könne und die Anträge von Bündnis90/Die Grünen und von Die Heidelberger (Anlagen 02 und 03 zur Drucksache 0149/2023/BV) – jeweils Punkt 1 und 2 – als Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben werden können. Dagegen erhebt sich keine Gegenrede.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt hierüber abstimmen. Es ergeht folgender

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzungen und Arbeitsaufträge in **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat stimmt dem Umbau der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße mit einem Kostenvolumen von insgesamt 14.958.000 Euro zu. Durch die Stadtbetriebe Heidelberg werden in diesem Zusammenhang der vorhandene Kanal mit Kosten in Höhe von 3.500.000 Euro sowie die Wasserleitung mit Kosten in Höhe von 870.000 Euro ausgetauscht.

Entsprechende Mittel stehen für den Straßenbau im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.6611914.700 kassenmäßig in 2023 in Höhe von 500.000 Euro und in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis in Höhe von 14.100.000 Euro zur Verfügung. An Planungsmitteln wurden bereits 358.000 Euro verausgabt. Die Finanzierung des Kanals sowie der Wasserleitung erfolgt im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe (Abwasser und Wasser).

Die Umleitungsmaßnahmen werden frühzeitig koordiniert und auch mit den Gewerbetreibenden abgestimmt.

Während und vor allem nach der Baumaßnahme wird eine gute Erreichbarkeit des Ortskerns von Handschuhsheim auch aus Richtung Norden sichergestellt.

Zusätzlich ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Baumerhalt zu prüfen, auch unter Einbeziehung einer alternativen Führung des Radverkehrs.

Die Verwaltung prüft eine Fassadenbegrünung der Lärmschutzwand. Die Begrünung soll bodengebunden ausgeführt werden. Zusätzliche Bewässerungsmöglichkeiten sollen installiert werden. Die Begrünung soll die gesamte Lärmschutzwand großflächig bedecken.

Die Verwaltung prüft, wo im Bereich von Handschuhsheim-Nord private wie auch öffentliche Parkmöglichkeiten existieren, die während der Baumaßnahme für Anwohnerparken aktiviert werden können.

Die Verwaltung prüft, ob an der Gemarkungsgrenze zu Dossenheim während der Baumaßnahme ein „Interims-Mobilitäts-Hub“ eingerichtet werden kann, das heißt Interims-Parkmöglichkeiten und vielfältige Angebote für die letzte Meile ins Neuenheimer Feld, wie zum Beispiel Next Bike Station, Leih-E-Scooter oder Kleinbus-Shuttle zu Hauptverkehrszeiten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Ergänzung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 2

Begründung:

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung am 17.10.2019 im Rahmen der Behandlung der Vorlage Drucksache 0211/2019/BV der Vorentwurfsplanung zur Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zu. In einem nächsten Schritt wurde mit Beschluss vom 10.02.2022 der Planung der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Biethsstraße und Burgstraße mit Ausbau und Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße zugestimmt.

Die verkehrliche Situation im Stadtgebiet von Heidelberg – einem Hauptzentrum im Kerngebiet der Metropolregion Rhein-Neckar – erfordert einen stetigen Ausbau beziehungsweise eine stetige Modernisierung des bestehenden Straßen- und Stadtbahnnetzes zur Sicherung der Mobilität durch Steigerung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und der Verbesserung der Betriebssicherheit.

In dieser Hinsicht weist die heutige Situation im Stadtteil Handschuhsheim mit der seit den 1960er Jahren fast unveränderten Dossenheimer Landstraße einen erheblichen Nachholbedarf auf.

Die Dossenheimer Landstraße (B3) ist die einzige Hauptverkehrsstraße, die Heidelberg mit den nördlich angrenzenden Kommunen verbindet. Sie hat eine wichtige Verbindungsfunktion für Einpendler aus dem Norden und dient als Autobahnzubringer in Richtung Norden.

Der Straßenabschnitt ist derzeit mit rund 23.000 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden belastet. Bis in das Jahr 2035 werden keine Veränderungen des motorisierten Individualverkehrsaufkommen entlang dieser Achse prognostiziert. Damit befindet sich dieser Abschnitt an der Belastungsgrenze. Der städtebauliche Zustand des Abschnitts ist zudem unbefriedigend und nicht mehr zeitgemäß. Er ist gekennzeichnet durch:

- Zu schmale Fußgängersteige
- Zu wenig Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende
- Kein Radangebot
- Kein Straßenbegleitgrün in weiten Teilen vorhanden
- Parken teilweise unter Mitbenutzung der Gehwege

Gemeinsam mit dem Ausbau und der Umgestaltung der Dossenheimer Landstraße erfolgt der barrierefreie Ausbau der Haltestellen "Biethsstraße" und "Burgstraße". Darin enthalten ist die Modernisierung der Lichtsignalanlagen zur Bevorrechtigung und Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Für die verkehrlichen und städtebaulichen Verbesserungen wurde in diesem Zusammenhang mit der Stadt Heidelberg, der Rhein Neckar Verkehr GmbH (rnv) und der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB) ein Gesamtkonzept entwickelt, dessen Ergebnisse in die technische Planung eingeflossen sind.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, durch einen neuen Straßenquerschnitt die Nutzung für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Zusätzlich wird das Angebot für Radfahrende verbessert und Parkplätze werden geordnet bereitgestellt. Ein weiteres Ziel ist die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Personennahverkehrs zu verbessern und den Umstieg auf die Straßenbahn attraktiver zu machen. Barrierefreie Haltestellen sorgen für mehr Komfort und Sicherheit für die Fahrgäste. Dies dient als Grundlage für den Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr und somit zur Verringerung des Autoverkehrs. Damit ist es ein wichtiger Beitrag zur klimafreundlichen Mobilität in Heidelberg und zur Entlastung des Straßenverkehrs.

Dazu beabsichtigt die Rhein Neckar Verkehr GmbH (rnv), im Auftrag der Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH (HSB), ab 2023 die Gleise zu erneuern und die Haltestellen in der Dossenheimer Landstraße zwischen dem Hans-Thoma-Platz und der Fritz-Frey-Straße barrierefrei auszubauen und dadurch die Sicherheit und Betriebsstabilität zu erhöhen.

Die Belange der Menschen mit Behinderungen (gemäß Behindertengleichstellungsgesetz) werden hierbei besonders berücksichtigt.

Die Maßnahmen in der Dossenheimer Landstraße erstrecken sich auf einer Länge von circa 850 Metern zwischen Hans-Thoma-Platz und Fritz-Frey-Straße. Sie führen zu einer deutlichen Verbesserung des Straßenzustands und der Verkehrssituation durch die Neuordnung und Festlegung des Straßenquerschnittes unter Berücksichtigung der folgenden grundlegenden Schwerpunkte:

- Neuordnung des ruhenden Verkehrs und gegebenenfalls zugunsten anderer Nutzungen teils aufgeben
- Aufwertung des Straßenraums durch Baumpflanzungen
- Separates Radverkehrsangebot (derzeit nicht vorhanden)
- Gehwegbreiten in Bezug auf das notwendige Flächenangebot für Fußgänger optimieren
- Erneuerung der Fahrbahn zur Verbesserung der Nutzungsqualität und zur Verringerung der Lärmemissionen (zum Beispiel durch Rollgeräusche)
- Gesicherte Fußgängerquerungen in Bezug auf die Wegbeziehungen und Lagen der Haltestellen mit deren Querungen und Zugängen (je Straßenbahnhaltestelle ist eine signaltechnisch gesicherte und barrierefreie Quermöglichkeit vorzusehen).

Die Kosten der Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf 14.958.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	10.000.000 €
Baunebenkosten	2.458.000 €
Unvorhersehbares	2.500.000 €
Gesamtkosten	14.958.000 €

Entsprechende Mittel stehen für den Straßenbau im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66111914.700 kassenmäßig in 2023 in Höhe von 500.000 € und in Form einer planmäßigen Verpflichtungsermächtigung bis in Höhe von 14.100.000 € zur Verfügung. An Planungsmitteln wurden bereits 358.000 € verausgabt.

Die Stadtwerke Heidelberg beteiligen sich durch die Erneuerung von Gas- und Stromleitungen, zusätzlichen Leerrohrpaketen, neuen Fernwärmeleitungen sowie den entsprechenden Hausanschlüssen.

Die Stadtbetriebe Heidelberg verlegen im Zuge der Baumaßnahme neue Wasserversorgungsleitungen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 870.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan –Wasser- zur Verfügung.

Daneben werden circa 360 Meter Mischwasserkanal DN 300 bis Ei 600/900 verlegt. Des Weiteren werden circa 250 Meter Mischwasserkanal im Inlinerverfahren saniert und der verrohrte Mühlbach wird von innen punktuell repariert.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.500.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	2.550.000 €
Baunebenkosten	300.000 €
Unvorhersehbares	650.000 €
Gesamtkosten	3.500.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe –Abwasser- zur Verfügung.

Die Durchführung der Maßnahme ist in sechs übergeordnete Hauptbauphasen vorgesehen. Je nach baulichen Erfordernissen können Unterbauabschnitte gebildet werden. Die Hauptbauphasen erfolgen zeitlich nacheinander.

Entsprechend des derzeitigen Planungsstandes wird von einer Gesamtbauzeit von 2 bis 2,5 Jahren ausgegangen. Mit der Realisierung soll im vierten Quartal 2023 begonnen werden. Während der Baumaßnahme muss der Straßenbahnbetrieb der Überlandlinie 5 aufrechterhalten werden. Die Stadtbahnlinien 21+24+26 enden an der Haltestelle Hans-Thoma-Platz beziehungsweise werden über das dortige Gleisdreieck umgeleitet.

Der Individualverkehr in Süd-Nord-Richtung (stadtauswärts) wird über die Dossenheimer Landstraße geführt, je nach Bauphase auf der westlichen oder östlichen Fahrbahn. Der Individualverkehr in Nord-Süd-Richtung (stadteinwärts) wird als Umleitung über die parallel verlaufenden Seitenstraßen Fritz-Frey-Straße / Im Weiher / Trübnerstraße / Zeppelinstraße / Mühlingstraße beziehungsweise Hans-Thoma-Straße geführt. Die Radfahrenden sollen die Umleitung des Individualverkehrs mitnutzen. Die Gehwege bleiben für den Fußverkehr überwiegend frei. Nur innerhalb der entsprechenden Bauphase werden die zu Fuß Gehenden zur anderen Straßenseite umgeleitet. Die Hauszugänge bleiben für die Anwohnenden offen. Teilweise werden Zufahrten zu Grundstücken temporär innerhalb der jeweiligen Bauphase gesperrt.

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim wurde in seiner Sitzung am 11.07.2019 im Rahmen der Behandlung der Vorlage Drucksache 0211/2019/BV gehört. Da die nächste Sitzung des Bezirksbeirats Handschuhsheim am 22.06.2023 auf Grund der Dringlichkeit nicht abgewartet werden kann, wird der Bezirksbeirat über die aktuellen Planungen nochmals in Form eines Amtsleiterschreibens informiert werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung wurde in der Vorentwurfsplanung beteiligt (siehe Drucksache 0211/2019/BV und Drucksache 0381/2021/BV)

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag Die Heidelberger vom 21.06.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023)
02	Sachantrag der Grüne-Fraktion vom 28.06.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023)
03	Sachantrag der Fraktion Die Heidelberger vom 29.06.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023)